

## **Jahresabschluss der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten** **für das Haushaltsjahr 2014**

Der Jahresabschluss 2014 der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

### **8. April bis 18. April 2016**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzunehmen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 29.03.2016

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e